



Bozen, 19.03.2024

An die Direktionen
der Grundschulsprenkel
der Schulsprenkel
der Mittel- und Oberschulen**Mitteilung****Klärungen in Bezug auf die Wahl des Obersten Schulrates**

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

bekanntlich wurden Ihnen mit eigenem Rundschreiben Nr. 12/2024 Informationen in Bezug auf die Wahlen des Obersten Schulrates (*Consiglio Superiore della Pubblica Istruzione*) am 7. Mai 2024 zur Kenntnis gebracht. Am 8. März 2024 hat uns ein Schreiben des Ministeriums für Unterricht und Verdienst (siehe Anlage 1) erreicht, welches Klärungen in Bezug auf die in der Ministerialverordnung vom 5. Dezember 2023 festgelegte Regelung zur Wahl des Obersten Schulrates enthält.

Nachstehend finden Sie eine Zusammenfassung der wesentlichen Aspekte des Schreibens des Ministeriums:

- a. Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten können ab dem 2. April und bis zum 5. April 2024, 14:00 Uhr, eingebracht werden. Die Listen der Kandidatinnen und Kandidaten werden innerhalb 6. April 2024 auf der Homepage des Ministeriums für Unterricht und Verdienst veröffentlicht.
- b. Schulführungskräfte können eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter als Mitglied der Wahlkommission an der Schule ernennen, wenn sie selbst verhindert sind.
- c. Die Erklärungen über das bestehende aktive und passive Wahlrecht der Schulführungskräfte werden von der Wahlkommission der Schule, an welcher die Schulführungskraft Dienst leistet, ausgestellt.
- d. Für die Durchführung der Wahlen und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten sind die dem Rundschreiben Nr. 12/2024 beigefügten Anlagen zu verwenden.

Zu Ihrer Information teile ich Ihnen mit, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration im Sinne von Artikel 34 Absatz 1/bis Buchstabe c) des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 22/2013 dem Lehrpersonal gleichgestellt sind; Schulsozialpädagoginnen und Schulsozialpädagogen können keiner der Kategorien zugeordnet werden, zählen aber in Ermangelung einer ausdrücklichen Regelung zu den wahlberechtigten Personen, da grundsätzlich das gesamte Personal, das an der Schule Dienst leistet, wahlberechtigt ist.

Abschließend weise ich darauf hin, dass Ihnen alle weiteren Vorlagen nach der Veröffentlichung der Listen der Kandidatinnen und Kandidaten durch das Ministerium für Unterricht und Verdienst zugesandt werden; dies erfolgt bis zum 6. April 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: STEPHAN TSCHIGG
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-TSCSPH72A07A952D
certification authority: InfoCert Qualified Electronic Signature CA 3
Seriennummer / numero di serie: 110515d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 19.03.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 19.03.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 19.03.2024